

Gemeinsame Erklärung der Initiatoren „Radentscheid Bamberg“ und der Stadt Bamberg Entwurf für Gespräch am 21.12.2017

Präambel

Bamberg zeichnet sich durch eine außerordentlich gut erhaltene historische Altstadt aus. Bamberg verfolgt bereits seit Jahrzehnten das Ziel, diese Stadt einerseits in ihrer Substanz zu bewahren, andererseits aber zugleich als Mittelpunkt eines lebendigen Gemeinwesens stetig weiterzuentwickeln. Diese anspruchsvolle Aufgabe ist in der Vergangenheit **gut** bewältigt worden. Außerdem will Bamberg die Lebensverhältnisse für alle Menschen im Hinblick auf Luftqualität, Entlastung von Lärm und Sicherheit für Leib und Leben weiter verbessern. Um **dieser** Aufgabe in Zukunft gerecht zu werden, muss gerade auch die Verkehrsbewältigung möglichst menschen- und stadtverträglich erfolgen.

Vor diesem Hintergrund hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 29.11.2017 unter dem Leitziel

• „Bamberg ist in seiner Funktion als (über-)regional bedeutsamer Kultur-, Bildungs-, Einkaufs- und Wirtschaftsstandort mit hoher Lebensqualität sowie einer stadt- und umweltverträglichen Gestaltung der Mobilität weiter zu stärken.“

folgende Oberziele für den neuen Verkehrsentwicklungsplan einstimmig beschlossen:

- Gesellschaftliche Teilhabe / Gleichberechtigung / Mobilität für alle
- Förderung des Umweltverbunds (Rad, Fuß, ÖPNV) Stadt- und umweltverträgliche Abwicklung des Regionalverkehrs
- bei gleichzeitiger Sicherung der Erreichbarkeit
- Straßen- und Stadträume lebenswert gestalten
- Minimierung negativer Umweltauswirkungen und verträgliche Abwicklung
- des motorisierten Verkehrs
- Integrierte und nachhaltige Stadt- und Verkehrsentwicklung /
- Bestandssicherung und Effizienzsteigerung
- Erhöhung der Verkehrs- und der sozialen Sicherheit

Hieraus wird deutlich, dass in Bamberg politischer Konsens besteht, den Radverkehr weiter stärken zu wollen, **was in der Umsetzung konkreter Maßnahmen münden muss.**

Diese gemeinsame Erklärung soll dem Ziel dienen, dem Radverkehr in Bamberg auch ohne einen Bürgerentscheid weitere Impulse für die nächsten Jahre zu geben.

Erklärung

Die Initiatoren des „Radentscheid Bamberg“ und die Stadtverwaltung Bamberg schlagen im Geiste der dargestellten Präambel dem Bamberger Stadtrat vor, das nachfolgende Radverkehrs-Programm für die Jahre 2018 bis 2022 zu beschließen. Die Beteiligten sind sich hierbei darin einig, dass jede Maßnahme **über das Jahr 2018 hinaus** vor ihrer Umsetzung einzeln auf ihre tatsächliche rechtliche, technische und finanzielle Machbarkeit hin überprüft werden muss. **Gegebenenfalls wird jede Maßnahme durch eine andere Maßnahme ersetzt, die der angestrebten Maßnahme in ihrer Wirkung auf den Radverkehr am nächsten kommt.** Die Beteiligten wissen, dass dies auch zu zeitlichen Verschiebungen

gegenüber der unten dargestellten Vorhabenabfolge führen kann.

Die Unterzeichner gehen davon aus, dass ein positives Votum des Stadtrates für dieses Programm sowohl den Auftrag an den Stadtrat und die Verwaltung darstellt, die entsprechenden Maßnahmen **umzusetzen** als auch ein Votum an den Stadtrat, für die betroffenen Haushaltsjahre im städtischen Haushalt jeweils **ausreichende** Beträge für die Umsetzung des Programms einzustellen.

Die Initiatoren des Bürgerbegehrens werden in einer Art Beiratsfunktion über die Fortschritte des vorstehenden Maßnahmenpakets informiert. Die Initiatoren des „Radentscheid Bamberg“ verpflichten sich für den Fall einer Verabschiedung dieses Papiers **und nach vorbehaltloser Annahme des Programms durch den Bamberger Stadtrat** Ihren Antrag auf Bürgerentscheid innerhalb einer Woche vorbehaltlos zurückzuziehen.

Bamberg, den 21. Dezember 2017

.....
Initiative Radentscheid Bamberg Stadt Bamberg

Radverkehrsoffensive 2020 (als Titel des vorliegenden Papiers)

A. Radverkehrsprogramm 2018

1.1 Ausweisung folgender Straßenzüge als Fahrradstraßen („Kfz frei“):

1.1.1 Am Leinritt (zwischen Heinrich-Bosch-Steg und „Bockser“)

1.1.2 Judenstraße

1.1.3 Generalsgasse / Zinkenwörth / Schillerplatz

1.1.4 Färbergasse (östl. Tocklergasse)

1.1.5 Maria-Ward-Straße

1.1.6 Herrenstraße (sdl. Karolinenstraße) / Schranne (nrdl.

Balthasargässchen) / Geyerswörthplatz

1.1.7 Markusplatz/ Weide als Kompromiss 2018. Prüfung und ggf. Umsetzung von Mußstraße 2019

1.2 Umsetzung folgender baulicher / verkehrsrechtlicher Vorhaben:

1.2.1 Regensburger Ring Bauabschnitt III **wird aus dem Maßnahmenpaket entfernt, da er bereits beschlossen ist und nicht auf das Wirken der Initiative Radentscheid zurückzuführen ist.**

1.2.2 Radverkehrsführung Kaulbergfuß / Pfahlplätzchen im Sinne der Sitzungsvorlage VO/2014/1060-31 unter Berücksichtigung der Vorschläge der Initiative Radentscheid u.a. mit Tempo 10, Wegfall von Stellplätzen, neue Fahrradbügel auf Fahrbahnniveau, statt Parkplätzen etc. s. Unterlagen aus Sondierungsgesprächen.

1.2.3 Errichtung einer automatischen Radverkehrszählanlage mit öffentlichkeitswirksamer Anzeige **an der Kettenbrücke**

1.2.4 Lückenschluss Fahrrad City-Route 8 Peuntstraße

1.2.5 Stetige Realisierung von Fahrradabstellbügeln/ verbindliche Schaffung von 200 Radabstellplätzen (= 100 Bügel) im Jahr 2018, ggf. unter dem Wegfall von Kfz-Stellplätzen (keine Einengung von Gehwegen).

1.2.6 Anschaffung einer Radabstellanlage im "So-groß-wäre-im-Vergleich-ein-Auto-Design" Im innerstädtischen Ring / Lange Straße / Kapuzinerstraße (bspw. am Kranen) statt Parkplatz. Lackierung in „Radentscheid-blau“ mit begleitender Kommunikation

1.3 Beantragung der Mitgliedschaft in der „Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen in Bayern“ = Umsetzung eines gültigen Stadtratsbeschlusses von 2013!

1.4 **Freigabe** folgender Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung:

1.4.1 Fleischstraße zwischen Maximiliansplatz und Ausfahrt Rathausparkplatz

1.4.2 Schiffbauplatz

1.4.3 Erlichstraße zwischen Hüttenfeldstraße und Friedrich-Ebert-Straße

1.4.4 Zinkenwörth

1.5 Umsetzung „Förderprogramm Lasten-Pedelecs“

1.6 **Wiederaufnahme** des Vorhabens eines Fahrradparkhauses zwischen Bahnhofsgebäude und „Atrium“

1.7 Ausbau der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung als Beitrag zur Reduzierung von Radverkehrsgefährdung (**Erweiterung Stundenkontingent und Kriterienkatalog!**)

1.8 Runder Tisch zur Neuordnung der Langen Straße mit **Benennung des konkreten Vorschlags des gemeinsamen Ergebnisses zwischen Verwaltung und Initiative Radentscheid als städtische Lösung: verkehrsberuhigter Geschäftsbereich auf der Grundlage eines niveaugleichen/ barrierefreien Ausbaus.**

1.9 **Baulicher Schutz von Radinfrastrukturen gegen Falschparken, dort wo Platz ausreicht. Konkret: ausreichender Platz in Würzburger Straße von Verwaltung bereits als vorhanden identifiziert, Gestaltung 2018 s. vorliegende Grafik.**

1.10 **Aufstockung des PÜD zur Steigerung des regelkonformen Haltens und Parkens, um die reale Nutzbarkeit der Radverkehrsinfrastruktur zu steigern, unter besonderer Berücksichtigung des diesjährigen Beschlusses zum Stellenabbau beim PÜD. Konkret soll mind. die letzte Stellenstreichung (3 Stellen) zurückgenommen werden, Dienstanweisung zur verstärkten Kontrolle von MIV auf Rad und Fußwegen. Kein Opportunitätsprinzip bei der Behinderung/ Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer (=Geh- und Radwegparken)**

1.11 Vollzug der bereits bestehenden Anordnung zur Entfernung des Schildes „Radfahrer absteigen“ an der unteren Brücke auf wichtiger „Fahrrad“-Cityroute. Markierung von mittigen Fahrrad-Piktogrammen.

1.12 Vorbereitung der für 2019 vorgesehenen Image-Kampagne unter enger Zusammenarbeit von Presseabteilung, Stadtplanungsamt und Initiative Radentscheid.

1.13 Um ein Monitoring über die Erreichung der Ziele zu gewährleisten, legt die Stadtverwaltung zweimal im Jahr einen öffentlichen schriftlichen Fortschrittsbericht über den Zwischenstand des Maßnahmenpaketes vor.

Darüber hinaus ist die Initiative Radentscheid bei notwendigen Abweichungen und/oder Verzögerungen im Maßnahmenplan direkt zu informieren.

1.14 Verfügung über einen festen Anteil des Schlaglochprogramms zugunsten von zusätzlichen Reparaturen von Radwegen gemäß Modalsplit (Initiative Radentscheid sammelt Brennpunkte)

1.15 Erarbeiten von Förderanträgen für Maßnahmen, die 2019 umgesetzt werden.

2. Für die Umsetzung des Radverkehrsprogramms 2018 stehen folgende Haushaltsstellen zur Verfügung:

6300.9680 Regensburger Ring **kann an dieser Stelle s.o. entfernt werden**

6300.9600 Radwegenetz

nnnn.nnnn Förderprogramm Lasten-Pedelecs

B. Radverkehrsprogramm 2019

1.1 Start einer Image- und Informationskampagne (Logo, Slogan, Sicherheit, fahrradfreundlicher Handel u.v.a.m.) zur Steigerung des Radverkehrs

1.2 Umsetzung folgender baulicher / verkehrsrechtlicher Vorhaben:

1.2.1 Regensburger Ring Bauabschnitt IV

1.2.2 Markusplatz / Kapuzinerstraße

1.2.3 Fahrradstraße Zinkenwörth

1.2.4 Fahrradstraße oder verkehrsberuhigter Bereich Lugbank

1.2.5 Stetige Realisierung von Fahrradabstellbügeln. **Schaffung von 150 Radabstellplätzen (= 75 Bügel) im Jahr 2019, ggf. unter dem Wegfall von Kfz-Stellplätzen.**

1.2.6 Baulicher Schutz von Radinfrastrukturen gegen Falschparken, dort wo Platz ausreicht.

1.3 Beitritt zur „Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen in Bayern“

1.4 Prüfung der Ausweisung als Fahrradstraße:

1.4.1 Mußstraße **(Markusplatz & Weide bereits 2018)**

1.5 Fortsetzung „Förderprogramm Lasten-Pedelecs“

1.6 Prüfung der nachfolgenden Vorhaben

1.6.1 Modellstrecke einer Vorrangroute für den Radverkehr von der Innenstadt durch die nordöstlichen Stadtteile bis zur Gemarkungsgrenze

1.6.2 Lückenschluss Fahrrad City Route 8 Friedrichstraße zwischen Wilhelmsplatz und Schönleinsplatz

1.6.3 Kreisverkehr Margaretendamm / Lichtenhaidestraße (aktuell Unfallschwerpunkt bei allen Verkehrsarten)

1.6.4 Radverkehrsführung Brennerstraße

1.6.5 Radverkehrsanlage Luitpoldstraße mit entsprechender Berücksichtigung der Doorings-Zone und ggf. der Auflösung von Parkplätzen

1.7 Aufstockung des PÜD zur Steigerung des regelkonformen Haltens und Parkens, um die reale Nutzbarkeit der Radverkehrsinfrastruktur zu steigern, unter besonderer Berücksichtigung des diesjährigen Beschlusses zum Stellenabbau beim PÜD. **(Bereits 2018)**

1.8 Ein/e Radverkehrsbeauftragte/r wird als Schnittstelle zwischen Straßenverkehrsamt, Stadtplanungsamt, EBB und weiteren Ämtern und Behörden installiert und mit entsprechenden Kompetenzen ausgestattet.

1.9 Erarbeiten von Förderanträgen für Maßnahmen, die 2020 umgesetzt werden.

2. Die Umsetzung wird im Rahmen der im HH 2019 bereitgestellten Mittel erfolgen.

C. Radverkehrsprogramm 2020ff

1.1 Fortsetzung der Image- und Informationskampagne zur Steigerung des Radverkehrs

1.2 Umsetzung folgender baulicher / verkehrsrechtlicher Vorhaben:

1.2.1 Regensburger Ring Bauabschnitt V (=Memmelsdorfer Straße)

1.2.2 Lückenschluss Fahrrad City Route 8 Friedrichstraße zwischen
Wilhelmsplatz und Schönleinsplatz

1.2.3 Modellstrecke einer Vorrangroute für den Radverkehr von der Innenstadt durch die
nordöstlichen Stadtteile bis zur Gemarkungsgrenze.

1.2.4 Stetige Realisierung von Fahrradstellbügeln. **Verbindliche Schaffung von 100
Radabstellplätzen (= 50 Bügel) im Jahr 2020, ggf. unter dem Wegfall von Kfz-Stellplätzen.**

1.2.5 Kreisverkehr Margaretendamm / Lichtenhaidestraße (aktuell Unfallschwerpunkt bei
allen Verkehrsarten)

1.2.6 Baulicher Schutz von Radinfrastrukturen gegen Falschparken, dort wo Platz ausreicht.

1.2.7 Radverkehrsführung Brennerstraße

1.2.8 Fahrradstraße Dürrwächterstraße/ Georgenstraße

1.2.9 Radverkehrsanlage Luitpoldstraße

1.3 Fortsetzung der Mitgliedschaft in der „Arbeitsgemeinschaft
Fahrradfreundliche Kommunen in Bayern“.

1.4 Prüfung der nachfolgenden Vorhaben

1.4.1 Lückenschluss Fahrrad City Route 9 Nürnberger Straße
zwischen Peuntstraße und Moosstraße

1.4.2 Radattraktiver Ausbau der bestehenden baulichen Bahnquerungen im Zuge des
Bahnausbaus

1.5 Fortsetzung „Förderprogramm Lasten-Pedelecs“

1.6 Erarbeiten von Förderanträgen für Maßnahmen, die in den Folgejahren umgesetzt
werden.

2. Die Umsetzung wird im Rahmen der im jeweiligen Haushaltsjahr bereitgestellten Mittel
erfolgen.

Erläuterung:

Schwarz = feststehend

Blau = Absprache mit Fraktionen am 10.01.18 nötig

Rot = Änderungen & konkrete Maßnahmen Initiative Radentscheid als kostengünstige und straßenverkehrsrechtlich unproblematische Alternativen